Amtliches Bekanntmachungsblatt

21. Jahrgang Nr. 13 27. Oktober 2014

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1540. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 13.10.2014

1541. Bekanntmachung Seite 5
Auslegung des Jahresabschlusses 2013 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

1542. Bekanntmachung Seite 8
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen

Information Laubannahme Seite 9

Binz öffnet Kunstrasenplatz Seite 10

Skifreizeit in Norwegen 2015 Seite 11

Altersjubiläen aus Binz und Prora im November 2014 Seite 12

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1540. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 3. Sitzung am 13.10.2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 74-3-2014
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8.9.2014 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 75-3-2014
Die Gemeindevertretung fasst in ihrer Sitzung am 13.10.2014 folgenden Beschluss:
1. Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zum 31.12.2013 in der von der Wirtschaftsgesellschaft Pricewaterhoese Coopers Aktiengesellschaft geprüften Fassung (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 12.5.2014) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für das Geschäftsjahr 2013 wurde durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresüberschuss von EUR 518.289,89 wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
5. Auf der Grundlage des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 6.4.1993 (GVOBl. M-V, S.250 ber. S. 874) wird der Bürgermeister nach Freigabe und uneingeschränkter Prüfung (§ 16 Abs. 4 KPG) durch den Landesrechnungshof beauftragt, die Binzer Bürger über den Zeitraum der Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Bestätigungsvermerkes in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung zu informieren.

Beschluss-Nr. 76-3-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.10.2014 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Kurverwaltung.

Beschluss-Nr. 77-3-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.10.2014 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 78-3-2014
Die Gemeindevertretung beschließt für alle Bauleistungen ab einem Auftragswert in Höhe von 5.000 EUR die Forderung von Sicherheitsleistungen in Höhe von 3 % der Leistungssumme. Die Sicherheitsleistungen sind durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft eines Kreditinstituts oder Kreditversicherers zu erbringen. Die Sicherheitsleistung ist zur Beseitigung von Mängeln im Zeitraum der Gewährleistungspflicht zu verwenden, sofern der Auftragnehmer seiner Pflicht zur Ausführung dieser Leistungen nicht nachkommt.

Beschluss-Nr. 79-3-2014
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.10.2014 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jugendherberge- Jugendzeltplatz Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz (Freiluftkino). Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 80-3-2014
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.10.2014 über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jugendherberge- Jugendzeltplatz Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz (Strandzugang/WC-Anlage). Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1und 2 BauGB durchzuführen.

2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 81-3-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.10.2014 für den unter dem AZ: 432015/002291/14B beim Landkreis Vorpommern-Rügen geführten Antrag auf Genehmigung nach § 22 BauGB das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 82-3-2014
Bestätigung der Niederschrift vom 8.9.2014 – nichtöffentlicher Teil.

gez. Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1541. Bekanntmachung

Auslegung des Jahresabschlusses 2013 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Der Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und der Lageberichts der Wohnungsverwaltung Binz GmbH liegen in der Zeit

vom 03.11.2014 bis 14.11.2014

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz,
Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ostseebad Binz, 17. Oktober 2014

gez. Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC) mit Datum vom 12. Mai 2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Binz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Ein-

beziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft entgegen den Anforderungen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern eine Eigenkapitalquote von unter 25 % hat.

Schwerin, den 12. Mai 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Annekathrin Richter
Wirtschaftsprüferin

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN Zweigniederlassung Schwerin

1542. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 26 „Zinglingberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 05. November 2014, um 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 26 „Zinglingsberg Mitte“ der Gemeinde Ostseebad Binz durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Jugendherberge/Jugendzeltplatz“ (Bereich Freiluftkino Prora) der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 05. November 2014, um 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jugendherberge/Jugendzeltplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Jugendherberge/Jugendzeltplatz“ (Bereich Strandzugang und WC-Anlage) der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 05. November 2014, um 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Jugendherberge/Jugendzeltplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Laubannahme Kompostieranlage am Pantower Weg

Auch in diesem Herbst erfolgt wieder die Annahme von Laub.
Der Abgabepreis für den Inhalt eines 120 Ltr. Sacks beträgt 1,00 €.

Annahme am: Montag	03.11.2014	14.30 Uhr - 15.30 Uhr
	10.11.2014	14.30 Uhr - 15.30 Uhr
	17.11.2014	14.30 Uhr - 15.30 Uhr
	24.11.2014	14.30 Uhr - 15.30 Uhr
	01.12.2014	14.30 Uhr - 15.30 Uhr

Binz öffnet Kunstrasenplatz

Gerade ab den Herbstmonaten gibt es für Kinder und Jugendliche oftmals wenig sinnvolle Freizeitmöglichkeiten. Darum bietet die Gemeinde Ostseebad saisonverlängernd auch in diesem Jahr allen jungen Freizeitkickern den Kunstrasenplatz zum Fußballspielen an.

In den Monaten Oktober und November kann bei gutem Wetter der Kunstrasenplatz an den Samstagen als auch Sonntagen von 10.00 bis ca 17.00 Uhr (Einbruch der Dunkelheit) genutzt werden. Ausgenommen hiervon sind Zeiten des Vereinssports.

Wer Fußball spielen möchte hat die Benutzungsordnung einzuhalten.

Skifreizeit in Norwegen 2015

-Mit der BUNDjugend M-V nach Norwegen zum Skifahren-

Die BUNDjugend M-V lädt wieder ein zur traditionellen Skifreizeit vom 7. - 15. Februar 2015 nach Norwegen/Solenstua!

Die Skifreizeit richtet sich an junge Menschen von 15 bis 27 Jahren. Erfahrungen im Skilaufen sind nicht notwendig, erfahrene Gruppenleiter führen die Anfänger in die Technik des Langlaufens ein.

In der südlichsten Wildnis Norwegens unterhalb des Femund-Sees werden wir inmitten der Bergen in einem traumhaften Holzhaus wohnen. Von dort führen Loipen in alle vier Himmelsrichtungen durch die verschneite Landschaft. Neben dem Skilaufen stehen weitere Aktivitäten wie der Bau eines Iglus, ein Lagerfeuer im Schnee, ein Ausflug aufs Hochfjell und der Besuch von Oslo auf dem Programm. Die Abende klingen mit kreativer Abendgestaltung am Kamin oder in der Sauna aus.

Die Teilnehmer übernachten in gemütlichen 2- oder 4-Bett-Zimmern. Die An- und Abreise erfolgt mit einem Reisebus ab Neubrandenburg und Rostock über die Fährverbindung Rostock-Gedser. Im Teilnehmerbeitrag (375 €) sind Unterkunft und Vollverpflegung, An- und Abreise sowie Betreuung vor Ort und die Versicherungen enthalten.

Altersjubiläen aus Binz und Prora im November 2014

01.11.	Ursula Dankwardt	80
01.11.	Sabine Horn	72
01.11.	Edelgard Lockenvitz	77
01.11.	Martin Muhs	71
01.11.	Jutta Schladitz	77
02.11.	Inge Pahnke	76
02.11.	Joachim Schwartz	79
02.11.	Erika Siewert	89
03.11.	Manfred Neukirch	74
03.11.	Margarete Steinke	85
04.11.	Gisela Knaak	70
05.11.	Margitta Hintze	75
05.11.	Hans-Jürgen Wehr	70
06.11.	Norbert Aehlig	70
06.11.	Gertrud Bollwahn	89
07.11.	Rita Middel	78
07.11.	Hans-Peter Schultz	71
08.11.	Gisela Kreusel	91
08.11.	Edith Thormann	78
09.11.	Anneliese Lemke	79
09.11.	Brigitte Rebsch	71
10.11.	Arnold Meier	72
10.11.	Manfred Winkler	74
11.11.	Rosemarie Marschalk	75
11.11.	Lothar Simon	70
12.11.	Regine Krüger	73
12.11.	Manfred Unruh	79
13.11.	Anneliese Lakomy	82
15.11.	Isolde Kuse	80
16.11.	Anneliese Gall	84
16.11.	Christel Koschin	89
17.11.	Dieter Sprick	78
18.11.	Walter Apel	79
18.11.	Inge Link	75
18.11.	Anneliese Meinert	78
20.11.	Hans-Dieter Bahr	77
20.11.	Hannelore Haase	79
20.11.	Elsbeth Hahn	100
20.11.	Magdalena Pawlak	83
20.11.	Elisabeth Wiegandt	98
21.11.	Helene Geiler	85
21.11.	Otto Greve	82
21.11.	Magdalene Hentschke	74
21.11.	Klaus Renner	84
22.11.	Hans-Joachim Chabowski	77
22.11.	Hannelore Hoffmann	75
22.11.	Irene Richardt	81
22.11.	Uwe Wulf	76
23.11.	Dr. Horst Beuchler	78
23.11.	Jürgen Drews	75
23.11.	Erika Kruschewski	74
23.11.	Horst Meußling	73
24.11.	Christel Brüser	79
25.11.	Ulrich Gehrke	75
25.11.	Gotehard Gertler	78
25.11.	Helga Liedtke	82
26.11.	Renate Döbbert	78
26.11.	Angela Härtelt	71
26.11.	Hansgeorg Heitner	74
27.11.	Heide Böttcher	70
27.11.	Heinz Hoormann	70
27.11.	Udo Stepnitz	73
28.11.	Rosemarie Haagen	74
28.11.	Otto Stefanski	79
29.11.	Irma Bednasz	77
29.11.	Lotti Karasjew	82
29.11.	Erwin Stoll	91
29.11.	Fred Wendt	86

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag